

Richtlinien
zur Förderung des Sports für den Rhein-Kreis Neuss
vom 01.07.2010 in der Fassung vom 30.10.2023

Der Sport ist für immer mehr Menschen in der modernen Gesellschaft zu einer wichtigen Freizeitaktivität und zu einem wesentlichen Element eines aktiven und gesundheitsbezogenen Lebensstils geworden. Mehr noch als früher ermöglicht er für breite Bevölkerungsgruppen Formen der Selbstverwirklichung und Sinnfindung sowie der Gesundheitsvorsorge. Die sozialen Netzwerke des Sports - die Sportgruppen, Vereine und Verbände sowie vielfältigen Initiativen - gehören nachweislich zu den aktivsten und kulturell wirksamsten Freiwilligen-Vereinigungen. In ihnen spiegelt sich das Leben einer Region wider. Sie tragen in vielfältiger Weise zur Lebensqualität im Kreis bei und wirken als Orientierungspunkte der politischen wie kulturellen Identität von Regionen und Kommunen.

Kaum zu überschätzen ist die Bedeutung des Sports zum bürgerschaftlichen Engagement. Im demokratischen Staat wird Sport nicht von den Staatsorganen diktiert, er ist unabhängig und lebt durch die Initiativen der Sportvereine und die überwiegend ehrenamtlich tätigen Vorstände, Übungsleiter und Betreuer. Kein anderer Bereich in Deutschland stiftet dabei mehr Gemeinschaftsaktivitäten und ehrenamtliches Engagement.

Die präventiven, sozialen sowie kulturellen Funktionen des Sports noch stärker und systematischer als bisher zu erschließen, ist eine Zielsetzung der Sportförderung des Rhein-Kreises Neuss. Dass sich damit wichtige Zukunftsinvestitionen verbinden, erkennt man daran, dass das Medium Sport und Bewegung vielen Problemen eines beschleunigten sozialen Wandels im Bereich der sozialen Integration und der Gesundheitssicherung entgegenwirkt. Die Sportförderung im Kreis macht sich dabei folgende Erkenntnisse zunutze:

- Sportförderung ist immer auch zugleich Kinder- und Jugendpolitik.
Sport und Bewegung haben wichtige und unaustauschbare Funktionen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen; sie vermitteln zentrale Möglichkeiten der Gemeinschaftsorientierung, der Selbst- und Leistungserfahrung sowie der Körpererfahrung. Charakteristisch ist, dass der Sport seine besonderen Potentiale gerade gegenüber neuen Gefährdungen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in der modernen Gesellschaft entfaltet (z. B. übermäßiger Medienkonsum, Gewalt- und Drogenproblematik, Bewegungsarmut). Die Sportpolitik des Rhein-Kreis Neuss

berücksichtigt dies und orientiert sich dabei an den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen.

- Sportförderung ist weiterhin ein wichtiges Element der Familienpolitik. Wie kaum ein anderer Bereich trägt der Sport zum Zusammenhalt von Familien und zur Verständigung verschiedener Generationen bei. Der Rhein-Kreis-Neuss fördert die familienfreundlichen Leistungen des Sports insbesondere auch angesichts der demographischen Verschiebungen und unterstützt Maßnahmen, die diese Zielsetzung verfolgen.
- Sportförderung ist auch Kultur- und Freizeitpolitik im Kreis, weil angesichts der wachsenden Freizeit Sportaktivitäten und Bewegung für immer größere Bevölkerungsgruppen zu einem wichtigen Moment des Lebensinhalts, der Sinnfindung und aktiven Lebensführung wie zur vorrangigen Freizeitbeschäftigung werden. Darüber hinaus sind die sozialen Netzwerke des Sports Kristallisationspunkte des sozialen Lebens; sie tragen in wesentlicher Weise zur kulturellen Identität der Region und der einzelnen Kommunen bei. Eine Sportförderung, die diese Erkenntnisse aufgreift und eine entsprechende Förderpraxis betreibt, begegnet damit Problemen, die sich aus einschneidenden Veränderungen im Arbeitsleben und der zunehmenden Anonymität der Industriegesellschaft ergeben.
- Sportförderung ist auch Sozialpolitik. Die Förderung des Sports im Rhein-Kreis-Neuss geht von der Erkenntnis aus, dass die integrativen Wirkungen und Potentiale des Sports in zahlreichen Initiativen und Maßnahmen zur sozialen Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund, in Projekten der Jugendsozialarbeit bzw. bei der Arbeit mit sozialen Randgruppen erschlossen werden. Nahezu unentbehrlich werden die besonderen integrativen Fähigkeiten des Mediums Sport in Zukunft im Seniorensport sein. Gerade für ältere Bürger erlauben sportliche Aktivitäten Möglichkeiten einer aktiven Lebensführung, der Gesundheitssicherung und des Erhalts des Selbstwertgefühls. Angesichts der demographischen Entwicklung und des sich verändernden Altersaufbaus der Gesellschaft der Bundesrepublik wird der Gesichtspunkt, dass immer mehr Bürger bei wachsender Lebenszeit ein aktives und erfülltes Leben nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben führen wollen, in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen.
- Sportförderung ist vor allen Dingen aber auch angewandte und voraussehende Gesundheitspolitik. In natürlicher Weise vermittelt das Medium Sport Gesundheitswissen und regt zu einem aktiven Gesundheitsverhalten bzw. zu einem gesundheitsorientierten Lebensstil

an. Im Bewusstsein der Bürger ist dies tief verankert. In einer Zeit, in der die lebensstilbedingten Zivilisationskrankheiten und der Bewegungsmangel zunehmen und das Gesundheitssystem immer stärker belasten, ist es eine sinnvolle Investition der Kreispolitik, dass der Sport zielgerichtet und systematischer als bislang für die Zwecke der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention genutzt wird.

Der Rhein-Kreis Neuss orientiert seine Sportförderung an diesen Erkenntnissen. Sport und Sportförderung sind damit Zukunftspolitik im vielfachen Sinn. Der Erhalt und Ausbau einer vielgestaltigen und differenzierten Sportlandschaft sowie die Pflege einer facettenreichen Sportkultur sind vor diesem Hintergrund wohlverstandene Zukunftsinvestitionen.

Schon in der Vergangenheit hat der Rhein-Kreis Neuss in anerkannter Weise für eine effiziente Sportinfrastruktur und für eine differenzierte Sportförderung gesorgt. Der Rhein-Kreis Neuss erkennt die gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung der Veränderung und trägt ihr mit seinen Maßnahmen Rechnung. In Zukunft wird es noch stärker als bisher darauf ankommen, sowohl die gesellschaftlichen Veränderungen als auch den Strukturwandel des Sports in Rechnung zu stellen. Von vorrangiger Bedeutung ist es, die Gemeinwohlbeiträge durch die Sportvereine und Verbände wirkungsvoll und effizient sowie zukunftsorientiert zu unterstützen. Sie sind die Keimzellen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Nicht zuletzt ein verändertes Krankheitspanorama, die demographischen Veränderungen, die Integrationsprobleme sowie die organisatorischen Veränderungen im Bildungsbereich (Etablierung von Ganztagschulen) erscheinen als Herausforderungen, die eine kreative und wirkungsvolle kommunale Sportpolitik erforderlich machen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Kreispolitik der Aufgabe, entsprechende Förderungsmaßnahmen sowie effiziente Steuerungskonzepte und Instrumente zu entwickeln.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen betreffen insbesondere:

- die Einbindung des Schulsports in die Sportförderung des Rhein-Kreises Neuss
Die Voraussetzungen für lebenslange sportliche Betätigung, für aktive Freizeitgestaltung und damit für die Gesunderhaltung der Bevölkerung, aber auch für das Hervorbringen von Talenten werden in besonderer Weise durch den Schulsport geschaffen. Die pädagogische Aufgabe des Schulsports, Schülerinnen und Schüler durch Leistungsbewusstsein und Fairplay, gegenseitige Achtung und Toleranz sowie durch umwelt- und gesundheitsbewusstes

Sporttreiben zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu erziehen, soll anerkannt und als unverzichtbarer Bestandteil unserer Schulkultur dargestellt werden.

- die Förderung des vielfältigen Sportlebens im Kreis, zu dem die verschiedensten Erscheinungsformen des Sports zählen. Zu berücksichtigen ist, dass neben dem organisierten Sport auch die Möglichkeiten zum außerorganisatorischen Freizeitsport der Bevölkerung ein Element der Lebensqualität im Kreis sind.
- die Förderung der gemeinnützigen Sportvereine. Als Selbsthilfegemeinschaften haben sie bislang stets auf die Entwicklung des Sports und der Sportbedürfnisse reagiert und ihr Angebot erweitert, differenziert und dabei bemerkenswerte organisatorische Leistungen erbracht. Nach wie vor sind sie zentrale Pfeiler der Sportlandschaft und des Sportlebens im Kreis. Allerdings werden sie durch den Strukturwandel des Sports vor neue Bewährungs- und Belastungsproben gestellt. Zu berücksichtigen ist, dass ein fachgerechter und kompetenter Umgang mit einer neuen Generation von Sporttreibenden und die Betreuung bislang sportungeübter Bevölkerungsgruppen erhöhte Anforderungen an das Sportangebot, an die Qualifikation der Übungsleiter und an die Vereinsführung stellen. Insbesondere im Bereich der sozial- und gesundheitspolitischen Zielsetzungen, die eine besondere Betreuung von Sportgruppen bedingen, ergeben sich neue Herausforderungen für die Arbeit der Sportvereine, die zu unterstützen sind. Angesichts der gewachsenen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports muss der Gedanke der Subsidiarität in der Sportförderung mit neuem Leben gefüllt und vielfältigen Initiativen konkretisiert werden.
- das Bekenntnis zu Wettkampf und sportlich fairem Leistungsvergleich. Der Wettkampf ist ein wichtiges Element sportlicher Aktivitäten. Das öffentliche Bild von Kommunen wird auch durch die leistungsbezogenen Dimensionen von Sport geprägt. Grundlegende Werte wie Fair Play, Gemeinschaft, Teamgeist sowie Leistungsbereitschaft werden im leistungssportlichen Engagement erlebbar. Junge leistungssportliche Talente verwenden einen wesentlichen Teil in ihrer Jugend- und jüngeren Erwachsenenzeit darauf, Spitzensport zu treiben. Besondere Bedeutung besitzt deshalb die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung. Die duale Karriere ist ein wichtiger Baustein der Leistungssportförderung. Durch die Mitgliedschaft im Trägerverein des Olympiastützpunktes Rheinland erfahren die Leistungssportler und Leistungssportlerinnen im Rhein-Kreis Neuss in diesem wie in anderen Bereichen des Leistungssports Hilfe und Unterstützung.

- Mit der Einrichtung des Vier-Türen-Modells Sport - bestehend aus dem Kreissportamt, dem Sportberatungsbüro /Außenstelle des Institutes für Sportsoziologie der Deutschen Sporthochschule Köln, der Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreises Neuss und dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.– gibt es im Kreis eine zentrale Anlaufstelle für alle Sportinteressierten, die durch kompetente Beratung und Unterstützung Sportvereine und –verbände in die Lage versetzt, den Sport- und Gesundheitsstandort Rhein-Kreis Neuss weiterzuentwickeln und darzustellen.

Hierzu hat der Kreistag neue Richtlinien für die Förderung des Sports verabschiedet, auf deren Grundlage Sportausschuss und Kreisausschuss Fördermaßnahmen beraten und beschließen.

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.0 Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt den Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V., die im Kreisgebiet ansässigen gemeinnützigen Sportvereine sowie schulsportliche Aktivitäten durch die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der im jeweiligen Haushalt bereitgestellten Mittel und andere geeignete Maßnahmen.

Die zu fördernden Sportvereine müssen gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung sowie Mitglied des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss e.V. und eines Fachverbandes sein, der ordentliches Mitglied des Landessportbundes Nordrhein–Westfalen e.V. ist.

- 1.1 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- 1.2 Die Eigenleistung des Antragstellers muss in angemessenem Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zum beantragten Zuschuss stehen.

- 1.3 Der Profisport wird nicht bezuschusst.

- 1.4 Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt den Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. und die Sportvereine durch Beratung und bezuschusst die Tätigkeit von lizenzierten Übungsleitern und Jugendleitern.

- 1.5 Der Zuwendungsempfänger erkennt das Prüfungsrecht des Sportamtes und des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Kreises Neuss an und gewährt Einsicht in die

Buchhaltung. Das Einsichtsrecht beschränkt sich auf den zuwendungsrelevanten Sachverhalt.

2. Förderung des Freizeit- und Breitensports/von Aktivitäten im Schulsport

2.1 Gerade der Breitensport, der in besonderer Weise den sich ändernden Ansprüchen der freizeit- und gesundheitsorientierten sportinteressierten Bevölkerung entspricht, verdient besondere Aufmerksamkeit und Förderung.

Es ist Ziel des Kreises, die Sportvereine und den Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. auch personell in die Lage zu versetzen, differenzierte und qualifizierte Sportangebote zu unterbreiten und noch mehr Menschen für sportliche Aktivitäten zu gewinnen.

Der Rhein-Kreis Neuss fördert daher:

2.1.1 die Übungsleitertätigkeit in den Sportvereinen

Der Kreis gewährt den Sportvereinen für ihre vom Landessportbund und seinen Fachverbänden lizenzierten Übungsleiter einen Zuschuss.

Antragsberechtigt sind nur Sportvereine, die im Vorjahr an der Bestandserhebung des LSB NRW teilgenommen haben.

Das nähere Prozedere der Antragsstellung regelt ein Merkblatt für die Bezuschussung.

Die Festsetzung des Zuschusses erfolgt prozentual nach der Anzahl der durch die Verwaltung anerkannten Übungsleiterinnen und -leiter des Vorjahres zum Gesamtzuschuss des Kreises gemäß Haushaltsplan.

2.1.2 die Jugendleitertätigkeit in den Sportvereinen

Um die sozial- und jugendpolitische Bedeutung der Jugendarbeit in den Sportvereinen zu unterstreichen, gewährt der Kreis den Vereinen für ihre vom Landessportbund und Fachverbänden lizenzierten Jugendleiter einen Zuschuss.

3. die ehrenamtliche Tätigkeit in den Sportvereinen

Ein freiheitliches, demokratisches Staatswesen kann ohne Ehrenamt in vielfältiger Form auf Dauer nicht überleben und Individualisierungstendenzen unserer Gesellschaft entgegenwirken.

Der Rhein-Kreis Neuss fördert daher in Zusammenarbeit mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V. geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu professionalisiertem Handeln für ehrenamtliche Mitarbeiter der Vereine.

3.1 die Einrichtung zusätzlicher Sportangebote im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulsport

Die veränderten Sozialisationseinflüsse, der sich verschlechternde Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen, fehlende Bewegungsanreize und mangelnde Bewegungsräume definieren heute die Ziele eines erweiterten Verständnisses von Sportunterricht über die reine Sportartenschulung hinaus.

Das Interesse von Schülerinnen und Schülern an einem attraktiven Schulsport ist sehr groß, weil er ihnen Bewegungsausgleich bietet, sowie die Kommunikation und spielerisches Handeln fördert.

Vor diesem Hintergrund fördert der Rhein-Kreis Neuss in enger Zusammenarbeit mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. und dem Ausschuss für den Schulsport die Einrichtung zusätzlicher Sportangebote im Schulsport durch geeignete Maßnahmen, wie z. B.

- die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbes an Schulen
- den Betrieb und die Ausstattung einer Bewegungswerkstatt
- die Durchführung des Wettbewerbes „Sportfreudige Schule“
- die Durchführung von Symposien und Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Schulsports

4. Förderung des Leistungs- und Spitzensports sowie Talentsichtung und Talentförderung im Rhein-Kreis Neuss

4.1 Der Rhein-Kreis Neuss e.V. bekennt sich zum Leistungs- und Spitzensport. Spitzensportler übernehmen Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche.

Der Leistungs- und Spitzensport

- soll Zeichen setzen für Leistungswillen, für Fairness und Achtung des anderen,
- gibt entscheidende Impulse für die Verbreitung und Weiterentwicklung des Sports in seinen vielfältigen Ausprägungen,
- ist mit dem Breiten- und Freizeitsport untrennbar verbunden,
- dient der Repräsentation des Rhein-Kreises Neuss sowie seiner Städte und Gemeinden nach innen und außen.

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt daher die Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreises Neuss, die zur Anhebung des Niveaus des Spitzen- und Leistungssportes hervorragende Arbeit leistet. Ihr stellt der Rhein-Kreis Neuss jährlich einen Betrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für geeignete Maßnahmen und die Fortführung der vom Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V. übernommenen Talentgruppen zur Verfügung.

Die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel unterliegt der Nachprüfung durch die Revision der Sparkasse Neuss. Für die Verwendung des Kreiszuschusses wird dem Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss ein Prüfungsrecht eingeräumt.

4.2 Zur Unterstützung talentierter Athleten fördert der Rhein-Kreis Neuss eine Zivildienststelle für Leistungssportler.

4.3 Die Schulen bilden ein großes Reservoir von nicht vereinsgebundenen Kindern und Jugendlichen. Um den außerunterrichtlichen Schulsport attraktiv zu gestalten, Kinder und Jugendliche für den Sport zu motivieren und Talente behutsam auf den Weg zum Leistungssport zu bringen, fördert der Rhein-Kreis Neuss die Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Sportvereinen. Er unterstützt den Ausschuss für den Schulsport sowie die Sportvereine bei der Einrichtung von Talentsichtungs- und Talentfördergruppen.

4.4 Wesentlich für eine umfassende Talentsichtung im Schulbereich ist die Ausrichtung von schulübergreifenden Sportveranstaltungen. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt daher den

Schulsport bei der Durchführung der verschiedenen Kreisschulsportfeste.

5. Förderung des Wettkampfsportes

5.1 Wettkampf und Leistungsvergleich sind elementare Bestandteile des Sports.

5.2 Der Rhein-Kreis Neuss gewährt den Mitgliedern von kreisansässigen Sportvereinen, die an Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften teilnehmen, auf Antrag nachträglich einen anteiligen angemessenen Zuschuss im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel.

5.3 Als Deutsche, Europa- und Weltmeisterschaften gelten nur die Meisterschaften bis zur Hauptleistungsklasse. Eine solche Meisterschaft wird nur anerkannt, wenn der Fachverband als Spitzenverband ordentliches Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes ist.

Die von außerordentlichen Mitgliedern oder Mitgliedern mit besonderer Aufgabenstellung des Deutschen Olympischen Sportbundes/Landessportbundes veranstalteten Meisterschaften gelten nicht als förderfähige Meisterschaften im Sinne dieser Richtlinien (siehe Ziffer 5.6).

5.4 Gefördert werden

- Fahrtkosten. Alle Ermäßigungen zur Verbilligung der Fahrtkosten sind auszunutzen.
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten bis zu einem Tagessatz von maximal 25,- €
- Startgelder.

5.5 Für jede angefangenen 10 aktiven Wettkämpfer wird außerdem ein Zuschuss für eine Begleitperson in gleicher Höhe wie für einen aktiven Wettkämpfer gewährt.

5.6 Nicht durch Kreismittel gefördert werden:

- a) Sportler aus dem Rhein-Kreis Neuss, die für einen auswärtigen Verein starten,
- b) Senioren-/Altersklassenmeisterschaften sowie
- c) sonstige Meisterschaften (z. B. DLRG-, DJK, Polizei- und Hochschulmeisterschaften, Betriebsmeisterschaften, CVJM-Meisterschaften u. ä.)

5.7 Die Anträge auf Bezuschussung der Wettkampfkosten sind dem Sportamt bis zum 01.05. eines jeden Jahres über die Standortgemeinden vorzulegen.

5.8 Die zuschussfähigen Kosten werden um die Zuschüsse Dritter gekürzt.
Eine Anrechnung der Kreismittel auf die Zuschüsse Dritter ist ausgeschlossen.

6. Sportlerehrung des Rhein-Kreises Neuss

6.1 Der Rhein-Kreis Neuss ehrt mit Ausnahme der Meisterschaften nach Ziffer 5.6 alljährlich in einer Feierstunde erfolgreiche Sportler und Sportlerinnen, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben oder einem Sportverein aus dem Rhein-Kreis Neuss angehören.

6.2 Geehrt werden Sportler, die

- bei einer Deutschen Meisterschaft den 1. Platz errungen haben,
- bei einer Europa- bzw. Weltmeisterschaft den 1. bis 8. Platz belegt haben,
- an den Olympischen Spielen teilgenommen haben.

7. Förderung von Spitzensportveranstaltungen

7.1 Die Zustimmung zum Spitzensport beinhaltet auch die Anerkennung der Notwendigkeit von Spitzensportveranstaltungen.

Überregional bedeutsame, nationale und internationale Veranstaltungen erhöhen den Stellenwert des Sports im Rhein-Kreis Neuss und weisen in besonderem Maße auf den Sportstandort Rhein-Kreis Neuss hin.

7.2 Der Rhein-Kreis Neuss ist daher daran interessiert, dass sich Sportvereine und Sportverbände um die Ausrichtung überregional bedeutsamer, nationaler oder

internationaler Sportveranstaltungen bewerben und so die Vorbildfunktion des Spitzensports nutzen.

7.3 Die Ausrichtung solcher Veranstaltungen unterstützt der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel durch einen angemessenen Zuschuss, der 1/3 der zuschussfähigen Kosten nicht überschreiten darf.

7.4 Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die teilnehmenden Sportler und Funktionäre sind nicht zuschussfähig. Der Rhein-Kreis Neuss stellt keine Ausfallbürgschaften und gewährt zu Veranstaltungsdefiziten keine Zuschüsse.

7.5 Für bedeutsame Sportveranstaltungen können im Rahmen der bereitgestellten Mittel des Sportetats Ehrenpreise bewilligt werden.

8. Förderung des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss e.V.

8.1 Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. vertritt die Interessen der Sportvereine im Rhein-Kreis Neuss.

Er ist dem Rhein-Kreis Neuss ein wichtiger und bewährter Partner in allen Sportangelegenheiten.

8.2 Der Rhein-Kreis Neuss gewährt dem Sportbund Rhein Kreis Neuss e.V. im Rahmen der bereitgestellten Mittel des Sportetats einen Zuschuss zu den Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben.

9. Sondermaßnahmen

Über sonstige Maßnahmen zur Förderung des Sports, die nicht unter diese Richtlinien fallen, entscheiden Sportausschuss und Kreisausschuss im Einzelfall.

10. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am 01. Juli 2010 in Kraft.

Gleichzeitig verlieren die bisherigen Richtlinien zur Sportförderung ihre Gültigkeit.